

Gemeinderat

Auszug aus dem 25. Protokoll vom 16. Dezember 2021

450

7.14.1 Allgemeines/Kantonaler Richtplan Niveaufreie Querung Pfäffikon SZ

Ausgangslage

An der Sitzung Steuerungsausschuss Raumentwicklung vom 18. November 2021 wurde das der Gemeinde zugänglich gemachte Dokument der SOB zur niveaufreien Querung von 2016 diskutiert (Zusatz, TEP Ausbauschritt 2030 - Modul - Niveaufreie Kreuzung Pfäffikon SZ).

Erwägungen

- A) Die Standortgemeinde Freienbach wurde bisher nicht über Variantendiskussionen einer Niveaufreien Querung/Entflechtung informiert oder mit einbezogen. Auch auf Nachfrage wurden Dokumente nicht zugestellt.
- B) Mit dem Bericht SOB 2016 liegt erstmals ein Fachbericht mit Variantenüberlegungen vor. Es werden mehrere Varianten einer niveaufreien Querung aufgezeigt. Als Bestvariante wird von der SOB eine Variante „Hoch West“ vorgeschlagen. Diese Variante ist nicht wie von der Gemeinde gefordert als Unterquerung, sondern als markant sichtbare Überwerfung geplant und beginnt im Westen nach der Abzweigung des SOB-Gleises Richtung Freienbach und schliesst an das Bestandsgleis 7 und an das neu zu erstellende Gleis 8 an (Brücke ca. 400 m). Zusätzlich wurde ein kostenoptimierter Lösungsansatz entworfen. Dieser sieht ebenfalls eine markant sichtbare Überquerung der SBB-Gleise im Westen des Bahnhofs vor und ermöglicht eine schnellere Abkreuzung des Bahnhofs durch die Züge der Richtung St. Gallen – Arth-Goldau. Es können durch diese Lösung nicht alle Anforderungen erfüllt werden; eine Entflechtung der Verkehrsströme findet nicht statt und die Kapazität im Bahnhof wird nur punktuell erhöht. Mit dieser kostengünstigeren Variante könnte die Situation aber dennoch rasch, im Sinne einer Übergangslösung, verbessert werden. Die Lösung müsste in Zusammenarbeit mit der SBB weiter vertieft werden, um deren Machbarkeit und Zweckmässigkeit definitiv zu bestätigen. Das Geschäft wird als dringlich mit neuem Zeithorizont 2030 bezeichnet.
- C) Im aktuellen kantonalen Richtplan ist eine niveaufreien Querungen/Entflechtung mit Koordinationsstand "Vororientierung im Westen auf Höhe Freienbach aufgeführt (V-3.2.1.11).

Auszug aus dem kantonalen Richtplan:

V-3.2 Bahn (Geändert mit Richtplananpassung 2018)

Beschlüsse V-3.2.1 Infrastrukturausbauten

Nr.	Objektstandort	Projektbeschreibung	Koordinationsstand
V-3.2.1-11	Pfäffikon	Entflechtungsbauwerk(Variantenstudium Entflechtung SBB/SOB, Lage ob westlich oder östlich des Bahnhofs Pfäffikon ist noch zu prüfen)	Vororientierung

Quelle, kantonaler Richtplan https://www.sz.ch/public/upload/assets/48054/RP-Gesamttext_20200626_def%2CinklA3-Karten.pdf?fp=1

Die Federführung des Richtplangeschäfts V-3.2.1-11 ist dem BAV zugewiesen, als Beteiligte werden das AöV, die Gemeinde Freienbach, die SBB und die SOB definiert.

- D) Der Bund führt im Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene SIS das Projekt Entflechtung Pfäffikon (SZ) mit dem Koordinationsstand Vororientierung (Stand Nov. 2021) mit dem Hinweis, dass die Anhörung 2020 abgeschlossen wurde.
(<https://www.are.admin.ch/are/de/home/raumentwicklung-und-raumplanung/strategie-und-planung/konzepte-und-sachplaene/sachplaene-des-bundes/sachplan-verkehr-spv/sachplan-verkehr--teil-infrastruktur-schiene-sis.html>). Eine Information oder ein Beizug der Standortgemeinde **erfolgte nicht!**

Beschluss

1. Eine oberirdische Lösung (Brücke) westlich oder östlich des Bahnhofs Pfäffikon als niveaufreie Kreuzung SBB/SOB, wie im Bericht SOB 2016 (Niveaufreie Querung) durch verschiedene Varianten dargelegt, ist unter keinen Umständen vorstellbar oder akzeptabel. Falls an einer Planung festgehalten wird, ist nur eine Unterquerung akzeptabel.
2. Das Amt für Raumentwicklung wird gebeten, die Gemeinde rechtzeitig bei Variantendiskussionen des Projekts niveaufreie Querung/Entflechtung Pfäffikon (SZ) beizuziehen.
3. Das Amt für Raumentwicklung wird gebeten, die ablehnende Haltung für oberirdische Lösungen, z.B. Brückenlösung, der niveaufreie Querung westlich oder östlich des Bahnhofs Pfäffikon (SZ), bei der nächsten Richtplanergänzung zu berücksichtigen. Falls an einer Planung westlich des Bahnhofs festgehalten wird, ist nur eine Unterquerung möglich.
4. Zufertigung durch Protokollauszug an:
 - a) Amt für Raumentwicklung, Vorsteher Thomas Huwyler, Bahnhofstrasse 14, Postfach 1186, 6431 Schwyz
 - b) SOB, Reto Fiechter, SOB, Stationsstrasse 54, 8833 Samstagern
 - c) VCS Schwyz, Andreas Bamert, Schmiedgasse 32, 6430 Schwyz
 - d) @ alle Gemeinderäte (7-fach)
 - e) @ Gemeindeschreiber
 - f) @ Abteilungsleiter Bau
 - g) @ Leiter Raum und Umwelt
 - h) @ Leiter Tiefbau und Verkehr
 - i) @ Leiter Liegenschaften
 - j) @ Umweltschutzbeauftragte
 - k) @ Mobilitätsbeauftragte
 - l) @ Ortsplaner, Remund + Kuster
 - m) @ Planungskommission
 - n) Dossier Bau
 - o) @ Kantonsratsmitglieder der Gemeinde Freienbach
 - p) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach

Daniel Landolt
Gemeindepräsident


Albert Steiner
Gemeindeschreiber